

# ZBB 2003, 219

## EGV Art. 43, 56

**Spanische Golden Shares in Form behördlicher Genehmigungen für bestimmte Beschlüsse privatisierter Unternehmen europarechtswidrig („Repsol“)**

EuGH, Urt. v. 13.05.2003 – Rs C-463/00, ZIP 2003, 991 = DB 2003, 1160 = WM 2003, 1072

### Leitsatz:

**Das spanische System behördlicher Genehmigungen, nach dem die Beschlüsse von Handelsgesellschaften über**

- die Auflösung, Spaltung oder Verschmelzung der Gesellschaft,
- die Veräußerung oder Belastung von Vermögensgegenständen oder Gesellschaftsanteilen, die für das Erreichen des Gesellschaftszwecks erforderlich sind,
- eine Änderung des Gesellschaftszwecks,
- Verfügungen über das Gesellschaftskapital, mit denen die staatliche Beteiligung um 10 % oder mehr verringert wird, und
- der Erwerb von Beteiligungen, der die Verfügung über mindestens 10 % des Gesellschaftskapitals zur Folge hat,

einer vorherigen Genehmigung der nationalen Verwaltung bedürfen, wenn die staatliche Beteiligung am Gesellschaftskapital um mindestens 10 % verringert wurde und 50 % unterschreitet oder wenn diese Beteiligung auf weniger als 15 % des Gesellschaftskapitals verringert wurde, verstößt gegen den Grundsatz des freien Kapitalverkehrs und ist damit europarechtswidrig.